

II- 9432 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4633/18

1993-04-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Gratzer, Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Beheizung der Zellen in der Bundespolizeidirektion Graz

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß die Zellen der Bundespolizeidirektion Graz mit einer Fußbodenheizung versehen sein sollen, die aber in das normale Heizsystem des rechtlichen Hauses eingebunden sind und daher mit der Vorlauftemperatur von etwa 80° C betrieben werden (können).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Zellen der Bundespolizeidirektion Graz über den Normaltemperatur-Heizkreislauf – und daher mit einer Vorlauftemperatur von etwa 70–85° C – versorgt werden (können)?
2. Wenn ja, warum wurde dieses Beheizungssystem gewählt, obwohl Fußbodenheizungen normalerweise nur mit einer Vorlauftemperatur von etwa 30–35° betrieben werden sollen und die Kombination von Normal- und Niedertemperaturelementen in einem Heizkreis technisch unsinnig ist?
3. Sind seit der Inbetriebnahme der Bundespolizeidirektion Graz Beschwerden darüber bekanntgeworden, daß in diesen Zellen Inhaftierte durch übermäßige Wärmezufuhr zu Geständnissen genötigt worden sein sollen? Wenn ja, wieviele und wie sind Sie den Beschwerden nachgegangen?
4. Werden Sie dafür sorgen, die Beheizung der Zellen so zu adaptieren, daß keinesfalls eine Überheizung des Bodens möglich ist, damit ähnlichen Vorwürfe der Erzwingung von Geständnissen wie etwa im Mordfall Hochgatter der Boden entzogen wird? Wenn nein, warum nicht?